

Geschichte Sek.I

Lernerfolgsprüfung und Leistungsbewertung

Der Schülerin oder dem Schüler muss bei der Leistungsbewertung Gelegenheit gegeben werden, die jeweils erworbenen Kompetenzen nachzuweisen.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher und mündlicher Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung aller dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

Im Fach Geschichte kommen sowohl vor allem schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Kriterien der Leistungsbewertung: Qualität

- der zu leistenden Hausarbeiten (z.B. Aufsätze, Vorträge u. dergl.),
- der mündlichen Beiträge zum Unterricht (v.a. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, z.B. zu Diskussionen und Streitgesprächen, Kurzreferate),
- der Gestaltung von Heften und Mappen,
- der kurzen schriftlichen Übungen.

Die Bewertung erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der schriftlichen und mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Die Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess während des Schuljahres festgestellt.